

Landratsamt Miltenberg
 Ausländerwesen
 Brückenstraße 2
 63897 Miltenberg

Angaben zum Recht auf Freizügigkeit

1. Angaben zur Person ¹⁾

Name, ggf. Geburtsname			
Vorname(n)			
Geburtsdatum		Geburtsort u. Geburtsland	
Geschlecht	<input type="radio"/> männlich	<input type="radio"/> weiblich	
Staatsangehörigkeit (bei mehreren alle angeben)			
wohnhaft in (Straße, Hs.-Nr., PLZ und Ort)		seit	
Seit wann halten Sie sich in der Bundesrepublik Deutschland auf?			

2. Angaben zum Recht auf Freizügigkeit ²⁾

<input type="radio"/> arbeitssuchend	
<input type="radio"/> unselbständig beschäftigt bei der Firma	
<input type="radio"/> in Ausbildung bei der Firma	
<input type="radio"/> selbständig erwerbstätig als	
<input type="radio"/> nicht erwerbstätig (ich verfüge über ausreichend Existenzmittel und Krankenversicherungsschutz)	
<input type="radio"/> Familienangehörige(r) einer freizügigkeitsberechtigten Unionsbürgerin/eines freizügigkeitsberechtigten Unionsbürgers	
<input type="radio"/> Ehe, eingetragene Lebenspartnerschaft bzw. Verwandtschaftsverhältnis mit:	

Folgende meiner Kinder unter 18 Jahren wohnen bei mir

Name	Vorname

Sonstige Angaben

Bitte beachten Sie untenstehende Hinweise zum Ausfüllen des Formulars.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars:

Das Formular dient der Ausländerbehörde zur Überprüfung, ob Sie als Unionsbürger oder Familienangehörige/r eines Unionsbürgers die Voraussetzungen für das Recht auf Freizügigkeit erfüllen. Ehegatten und Kinder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, müssen jeweils ein eigenes Formular ausfüllen.

- 1) Bitte tragen Sie Ihre vollständigen Personalien ein und geben Sie an, seit wann Sie im Landkreis Miltenberg wohnen und wie lange Sie sich bereits in der Bundesrepublik aufhalten.
- 2) Sie sind freizügigkeitsberechtigt, wenn einer der aufgeführten Tatbestände für Sie zutrifft. Bitte machen Sie, soweit zutreffend, ergänzende Angaben zum Arbeitgeber, zur Art der selbständigen Tätigkeit oder zu Ihrem Familienangehörigen, von dem Sie das Aufenthaltsrecht ableiten. Tragen Sie nur Kinder in das Formular ein, die mit Ihnen zusammen wohnen und das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Bitte unterschreiben Sie das Formular mit Angabe des Datums.

Wenn Sie diese Selbstauskunft per Post an die Ausländerbehörde schicken, legen Sie bitte eine Kopie Ihres Passes oder Personalausweises bei.